

# Hafen- Geländeordnung (HuG)



## Allgemeines

Die HuG soll nicht als Auflistung von Verboten verstanden werden. Ziel der HuG ist vielmehr, das kameradschaftliche Ausüben des Segelsports im Sinne der Satzung zu fördern. Die HuG wurde von der Vorstandschaft erarbeitet und ist für alle Mitglieder gültig. Die HuG gilt auch für Angehörige und Gäste. Vereinsmitglieder müssen dafür sorgen, dass auch diese die HuG einhalten.

Der Vorstand ist von der Mitgliederversammlung gewählt und ist deshalb Ansprechpartner für Angelegenheiten im Hafen und auf dem Clubgelände. Der Vorstand kann seine Aufgaben an verschiedene Personen delegieren, die entweder vom Vorstand **oder** der Mitgliederversammlung mit Mehrheit gewählt wurden. Die zuständigen Personen werden am schwarzen Brett bekannt gegeben. Im Zweifel sollen immer diese Vertreter des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstandes konsultiert werden.

Alle Mitglieder können Folgendes in Anspruch nehmen:

- Zutritt zu allen Einrichtungen
- Teilnahme an allen Veranstaltungen
- Sonderkonditionen bei Führerscheinausbildung
- Benutzung aller clubeigenen Boote (außer dem Schulungs-/Rettungsmotorboot)
- Benutzung des Clubheimes durch Vereinsmitglieder für private Veranstaltungen nach Absprache und geringe Gebühr

Mitglieder mit Boot, die neben dem Vereinsbeitrag, Liegeplatzgebühren bezahlen, können zusätzlich Folgendes entsprechend der Liegeplatzgebühr in Anspruch nehmen:

- einen zugewiesenen Stellplatz nach Bootsgröße
- einen zugewiesenen Wasserliegeplatz
- Abstellen eines Beibootes mit ca. 2 m Länge auf ihrem oder auf einem vom Hafenmeister zugewiesenen Platz
- bei Wasserliegeplatz - Jollenbesitzer können neben ihrem Slipwagen zusätzlich einen Straßentrailer auf dem Gelände abstellen
- Ein Außenbordmotor darf an einem vom Hafenmeister angewiesenen Platz gelagert werden
- Benutzung der Slipebene und des Steges
- Kranbenutzung nach Absprache für Mitglieder mit Wasserliegeplatz

## Liegeplätze

Jedes Mitglied kann bei der **Vorstandschaft** einen Landliegeplatz bzw. Wasserliegeplatz beantragen. **Vor einem Bootskauf** oder einem -wechsel, sollte sich der zukünftige Eigner **zuerst** mit der Vorstandschaft in Verbindung setzen, um vorher zu klären, ob ein Liegeplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein Liegeplatz kann nur zugewiesen werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind und es sich um ein reviergeeignetes Segelboot mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 2,9 t, einer Breite von 2,50 m und einer Länge von nicht mehr als 9 m handelt.

Motorbooten kann grundsätzlich kein Liegeplatz zugewiesen werden.

### Vorstand:

1. Vorsitzender: Joachim Dittmer  
2. Vorsitzender: Thomas Giehl  
Schriftführer: Erich Storath  
Kassier: Michael Dellantonio

### Sitz und Registergericht:

Amtsgericht Würzburg  
VR 479

### Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 42 017 830  
IBAN: DE59 7905 0000 0042 0178 30  
BIC: BYLADEM1SWU

### Vereinsgelände und Clubheim:

Fahrweg  
97276 Margetshöchheim

## Landliegeplätze

Jeder neue Liegeplatznehmer bekommt vom Vorstand oder seinem Vertreter einen Liegeplatz zugewiesen. Für die Sauberkeit dieses Platzes ist er selbst verantwortlich.

Die Landliegeplätze sind nicht fest zugeteilt und können vom Vorstand oder seinem Vertreter bei Bedarf verändert werden. Wenn ein Liegeplatz längere Zeit nicht benutzt wird, kann er vom Vorstand oder seinem Vertreter vorübergehend für andere Mitglieder zur Verfügung gestellt werden.

**Am eigenen Liegeplatz ist regelmäßig das Gras zu mähen und das Unkraut zu entfernen** (auch auf dem Platz, auf dem der Straßentrailer abgestellt ist). Unkrautvertilgungsmittel jeder Art sind verboten. Die Arbeiten kann auch ein Beauftragter ausführen. Ist dieser kein Mitglied, muss der Vorstand oder sein Vertreter vor Zutritt zum Gelände verständigt werden.

Alle Boote müssen auf einem Straßen-, Hafentrailer oder Slipwagen gelagert werden, die ohne großen Aufwand bewegt werden können. Der Hafentrailer muss straßentauglich sein (z. B. 6 km/h oder 25 km/h Zulassung).

Kajütboote dürfen aufgebockt werden. Die Fahrbarkeit muss aber bei Anlass auf Wunsch des Vorstands oder seines Vertreters jederzeit hergestellt werden. Materialien oder Sonstiges sollen auf dem Stellplatz nicht gelagert werden, auch wenn sie zum Boot gehören sollten. Sperrige Gegenstände, wie Motoren, Masten, ein Gestänge usw., können in Absprache mit dem Vorstand oder seinem Vertreter an einem von ihm zugewiesenen Platz gelagert werden.

**Alle auf dem Gelände gelagerten Teile müssen mit dem Namen des Besitzers gekennzeichnet sein.**

Im Rahmen der Möglichkeiten und Platzverhältnisse können nach Absprache mit dem Vorstand oder seinem Vertreter befristet Kleinfahrzeuge, wie Paddelboote, Windsurfer, Badeboote oder ähnliches auf dem Gelände gelagert werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

## Wasserliegeplätze

Wasserliegeplätze werden vom Vorstand oder seinem Vertreter zugewiesen. Dort darf der Nutzer seine Bojen mit Grundgewicht ausbringen. Das Boot muss an zwei Bojen befestigt werden. Für die Erstellung und Ausbringung seiner Grundgewichte und Befestigungsgeschirre ist der Bootseigner selbst verantwortlich, sie sind mindestens einmal Jährlich zu prüfen.

Die Grundgewichte müssen den Anforderungen des zu befestigenden Bootes genügen. Die Ketten, Ösen und Schäkel müssen ausreichend Sicherheit gegen Bruch und Durchscheuern aufweisen. Bojen müssen gelb sein! Andere Gegenstände (Kanister o. ä.) sind als Bojen nicht erlaubt.

Das Ausbringen der Grundgewichte mit den Befestigungsgeschirren muss mit dem Vorstand oder seinem Vertreter abgestimmt werden, sie sollen in einer Gemeinschaftsaktion hergestellt und ausgebracht werden.

Wird ein Liegeplatz längere Zeit nicht benutzt, soll dies dem Vorstand oder seinem Vertreter gemeldet werden. Mit Einverständnis des Liegeplatzinhabers kann der Vorstand oder sein Vertreter dann die jeweiligen Bojen befristet an Gäste oder andere Mitglieder vergeben.

## Slip ebene

**Achtung! An der Slip ebene können sich Algen bilden, die eine erhebliche Rutschgefahr bedeuten.**

Die Slip ebene soll nach der Benutzung sofort wieder freigegeben werden. Es wird darum gebeten, die Boote nach dem Slippen sofort an das nördliche Ende des Steges zu verholen, um anderen Mitgliedern das Slippen zu ermöglichen. Besondere Sorgfalt muss dem slippenden Zugfahrzeug gewidmet werden. Zugfahrzeuge müssen immer so abgestellt werden, dass sie nie selbstständig in Bewegung geraten können (evtl. Keile verwenden). Es soll immer ein Fahrer im Fahrzeug bleiben.

### Vorstand:

1. Vorsitzender: Joachim Dittmer  
2. Vorsitzender: Thomas Giehl  
Schriftführer: Erich Storath  
Kassier: Michael Dellantonio

### Sitz und Registergericht:

Amtsgericht Würzburg  
VR 479

### Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 42 017 830  
IBAN: DE59 7905 0000 0042 0178 30  
BIC: BYLADEM1SWU

### Vereinsgelände und Clubheim:

Fahrweg  
97276 Margetshöchheim

Anhänger sind auf der Straße immer so abzustellen, dass sie keine Gefahr für anderen Verkehrsteilnehmer darstellen (z.B. durch hervorstehende Lichtanlage und Deichsel). Slipwagen für Jollen sollen auf dem Platz am Kran abgestellt werden.

## Steg

Der Steg soll so benutzt werden, dass jedes Mitglied seinen Sport jederzeit ausüben kann. Kajütboote sollen so am Steg festmachen, dass noch genügend Platz zum Anlegen von Jollen übrig bleibt (möglichst innen festmachen). Motorboote sollen immer innen am Steg fest machen, oder den Feuerwehrsteg verwenden.

Bei längerer Liegedauer bitte den Vorstand oder seinen Vertreter informieren und Name und Telefonnummer sichtbar anbringen. Elektrische Heizgeräte dürfen nicht angeschlossen werden.

Slipfähige Boote und Beiboote dürfen grundsätzlich nicht über Nacht im Hafen bleiben.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die zunehmende Schifffahrt starker Sog und Wellenschlag (insbesondere in der Nacht) entstehen kann. Am Steg dürfen keine Boote über 3 t festmachen.**

## Kran

Der Kran darf nur in Zusammenarbeit mit einer berechtigten und eingewiesenen Person (Kranführer) und nur bei wenig Wind (die Last darf nicht durch Winddruck in Bewegung geraten) benutzt werden. Das Mitglied legt das Hebegeschirr selbst an und haftet auch selbst für die richtige Positionierung. Die Hebegurte müssen vorher auf Beschädigungen untersucht werden. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Der Kranbediener achtet auf die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen, insbesondere striktes Aufenthaltsverbot unter schwebender Last, auch darf der Kran nur mit der dazu vorgesehenen Leine geschwenkt werden. Der Kranführer hat für die Einhaltung der von ihm unterzeichneten „Anweisung für Kranbenutzung“ zu sorgen.

Arbeiten am Boot, unter Verwendung des Krans, sind nicht zulässig.

## Arbeiten an Booten

Arbeiten an Booten sollen immer so ausgeführt werden, dass Clubeinrichtungen, das Vereinsgelände oder andere Boote nicht beschädigt oder verschmutzt werden. Die Arbeiten an Booten sollen auch umweltverträglich ausgeführt werden (s. Umweltschutz). Bei allen Arbeiten sind die Vorschriften über Lärmschutz, Luftreinhaltung, Boden- und Grundwasserschutz zu beachten. Der Arbeitsschutz (Leitern, Atemschutz usw.) ist Sache des Bootseigners. Der Eigner ist auch allein dafür verantwortlich, dass sein Boot sicher aufgestellt (abgestützt) ist. Die Verkehrssicherheit im Bereich seines Platzes muss immer gewährleistet sein.

Die Lagerung von Flüssiggas und leicht brennbaren Flüssigkeiten ist wegen Brandgefahr untersagt. Die Verwendung von elektrischen Heizgeräten in den Booten ist aus diesem Grund auch untersagt.

Jeder ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Elektro- Arbeitsgeräte selbst verantwortlich.

**Eigenmächtige Manipulationen an elektrischen Anlagen des Vereines sind strengstens verboten.**

Bei Verlassen des Vereinsgeländes sind sämtliche Elektroverbraucher vom Netz zu trennen. Ausnahmen sind nur Batterieladegeräte, die mit einer IUOU-Kennlinie arbeiten und in einwandfreiem Zustand sind.

## Umweltschutz

- Unsere Clubanlage ist nach allen Seiten hin, direkt von einem Landschaftsschutzgebiet umgeben
- Der Main, unser „Sport- und Freizeitgelände“, ist per Gesetz ein schützenswertes ökologisches System (Lebensraum von Tieren und Pflanzen, Regulierung des Wasserhaushaltes, kleinklimatische Funktionen usw.)
- Der Grund und Boden mit lebensnotwendigem Grundwasser wird ebenfalls für uns alle streng vom Gesetz geschützt

### Vorstand:

1. Vorsitzender: Joachim Dittmer  
2. Vorsitzender: Thomas Giehl  
Schriftführer: Erich Storath  
Kassier: Michael Dellantonio

### Sitz und Registergericht:

Amtsgericht Würzburg  
VR 479

### Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 42 017 830  
IBAN: DE59 7905 0000 0042 0178 30  
BIC: BYLADEM1SWU

### Vereinsgelände und Clubheim:

Fahrweg  
97276 Margetshöchheim

Die diesbezügliche Auseinandersetzung mit unserer Umgebung sollte für uns als Segelsportler immer eine wichtige Aufgabe sein.

Es kann daher nicht ausbleiben, dass wir Regeln und Vorschriften einhalten müssen, um die vorhandene Ökologie nicht zu stören oder gar zu schädigen. Auch gesetzliche Vorgaben haben wir einzuhalten.

- Ordnungsgemäßes Entsorgen von festen und flüssigen Abfällen
- Auffangen und fachgerechte Behandlung von abgeschliffenen oder abgewaschenen Resten von Antifoulingfarben, deren bewuchshemmenden Wirkstoffe Wasser und Boden schwer schädigen
- Vermeidung von unnötigem Lärm
- Einhaltung von ausreichenden Fluchtabständen für wildlebende Wassertiere und ihre Brutgebiete
- Schutz der Pflanzen im Wasser in den Uferzonen und an Land
- Schutz der natürlichen Wasserqualität

Unter Beachtung o. g. Grundsätze sind folgende Regeln einzuhalten:

**Unterwasseranstriche** (Antifouling) die den Stoff Tributylzinn (TBT) oder andere giftige Ersatzstoffe wie Arsen oder Quecksilber enthalten, dürfen auf dem gesamten Clubgelände nicht verwendet werden. Auch (TBT) Anstriche dürfen auf dem Clubgelände nicht entfernt werden. Alle namhaften Anstrichhersteller bieten geeignete Trennprimer zur Versiegelung der Anstriche an.

**Bis Ende 2007 müssen alle TBT-haltigen Anstriche dauerhaft versiegelt sein.**

Es gilt das Merkblatt 4/16 vom 01.07.2005 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft und des DMYV. Im Zweifel fragen Sie bei der Wasserschutzpolizei Würzburg, Tel. 0931/4572251 nach.

**Hinweis: Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, begeht eine Straftat, die mit 2 bis 5 Jahren Haft geahndet werden kann!**

**Anstricherneuerung oder –entfernung** darf auf dem gesamten Vereinsgelände nur mit untergelegten Auffangplanen (Folien) durchgeführt werden. Sind Kraftfahrzeuge (LKW/ Zugfahrzeuge) längere Zeit abgestellt, so ist unter dem Motor eine Blechwanne o. dgl. anzubringen und der Inhalt regelmäßig fachgerecht zu entsorgen.

Alle entstehenden Abfälle, wie Farbreste, gebrauchte Pinsel, Rollen, Dosen, Spraydosen, Putzlappen, Polierwatte, Spachtelmassen, abgesaugte (!) Schleifstäube sind aufzufangen und in eigener Verantwortung als Problemmüll bei einem der Wertstoffhöfe zu entsorgen. Die Entsorgung über die vereinseigenen Abfallentsorgungssysteme ist verboten.

**Auf den Stegen** ist die Benutzung von Anstrichmitteln, Farben, Chemikalien, sowie das Entfernen von Farbresten nicht gestattet.

**Die Bootsreinigung** ist im Wasser nur mechanisch, ohne Reinigungsmittel möglich, an Land nur mit biologisch abbaubaren Waschmitteln.

**Das Reinigen von Kraftfahrzeugen ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.**

**Hinsichtlich des Allgemeinen Verhaltens wird auf die „Zehn goldenen Regeln für das Verhalten von Wassersportlern in der Natur“ hingewiesen.**

Bei einem **Unfall mit Umweltfolgen** muss umgehend die Wasserschutzpolizei unter Nr.0931/4572251 verständigt werden. Durch schnelles Handeln können möglicherweise größere Schäden vermieden werden

**Vorstand:**

1. Vorsitzender: Joachim Dittmer  
2. Vorsitzender: Thomas Giehl  
Schriftführer: Erich Storath  
Kassier: Michael Dellantonio

**Sitz und Registergericht:**

Amtsgericht Würzburg  
VR 479

**Bankverbindung:**

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 42 017 830  
IBAN: DE59 7905 0000 0042 0178 30  
BIC: BYLADEM1SWU

**Vereinsgelände und Clubheim:**

Fahrweg  
97276 Margetshöchheim

## Abfallbehandlung

Für unser Vereinsgelände gelten die Vorschriften des Landkreises Würzburg (Team Orange, Servicetelefon 0180 / 3451000 [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info)).

**Altöl, Ölfilter, verunreinigte Kraftstoffe, Getriebeöl, Bilgenwasser** usw., sind als Problemmüll in eigener Verantwortung zu entsorgen.

**Ausgebaute Bleibatterien** dürfen nicht auf dem Vereinsgelände gelagert werden.

**Alle anfallenden Reststoffe und Abfälle** sind umgehend, spätestens am Ende der Arbeiten am Boot, bzw. täglich zu entsorgen.

**Sperrmüll, Elektroschrott** ist in eigener Verantwortung zu entsorgen. Für Elektroaltgeräte gibt es seit März 2006 im Landkreis Würzburg neue Regelungen.

**Restmüll, Bioabfall, Verpackungsmaterial in Kleinmengen** dürfen in die jeweiligen Gefäße des Vereins (grau, braun, blau oder gelber Sack) entsorgt werden. Problemmüll ist eigenverantwortlich außerhalb der Vereinsanlagen zu entsorgen.

Chemietoiletten (Portapotti) dürfen in einer Außentoilette entleert werden. Etwaige Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen!

## Sonstige Sicherheitshinweise

**Erste Hilfe:** Ein Verbandkasten befindet sich im Clubheim, hinter der Türe zum Gemeinschaftsraum, rechts oben. Die Benutzung ist vorschriftsmäßig im Verbandsbuch zu dokumentieren (wichtig bei Folge- und Versicherungsschäden).

Feuerbekämpfungsmittel befinden sich im Clubheim.

Lebensrettungsmittel (Rettungsringe und / oder Rettungsstangen) befinden sich im Steg- und Kranbereich.

**Notrufnummern** befinden sich auf dem Aushang im Schaukasten an der Treppe zum Clubheim.

## Wochenenddienst

Der Wochenenddienst hat die Aufgabe anfallende Unterhaltungsarbeiten an den Anlagen des Vereins während der Saison zu erledigen. Jeder Bootseigner ist verpflichtet im Rahmen seines Arbeitsdienstes einmal im Jahr einen Wochenenddienst abzuleisten. Näheres regelt die Arbeitsdienstordnung.

### Vorstand:

1. Vorsitzender: Joachim Dittmer  
2. Vorsitzender: Thomas Giehl  
Schriftführer: Erich Storath  
Kassier: Michael Dellantonio

### Sitz und Registergericht:

Amtsgericht Würzburg  
VR 479

### Bankverbindung:

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
BLZ 790 500 00 Konto-Nr. 42 017 830  
IBAN: DE59 7905 0000 0042 0178 30  
BIC: BYLADEM1SWU

### Vereinsgelände und Clubheim:

Fahrweg  
97276 Margetshöchheim